



Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Förderung für Herdenschutz soll verbessert werden

Willingmann begrüßt Pläne des Bundes für rechtssichere Entnahmen von Wölfen

Die Bundesregierung hat sich auf ein neues Paket zum Schutz von Weidetieren vor dem Wolf verständigt. Zugleich will sie die im Koalitionsvertrag verabredete Änderung des Bundesjagdgesetzes umsetzen. Wo Wölfe Herdenschutzmaßnahmen überwinden, können sie nach den Plänen aus Berlin künftig rechtssicherer entnommen werden. Flankierend betont die Bundesregierung die Bedeutung von Herdenschutzmaßnahmen. Hier werden weitere Erleichterungen bei der Finanzierung und eine Erhöhung der Prämien in Aussicht gestellt. **Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann** begrüßt, dass nun auf Bundesebene Voraussetzungen für einen angemessenen Umgang mit dem Wolf geschaffen werden.

„Mit dem neuen Paket schlägt die Bundesregierung einen pragmatischen Weg frei von ideologischen Wünschen ein. Es wird keine planlose Jagd auf den Wolf geben. Dort aber, wo Herdenschutzmaßnahmen überwunden und Weidetiere immer häufiger verletzt oder getötet werden, können Problemwölfe künftig rechtssicher entnommen werden“, so Willingmann. „Der Bund stärkt mit seinem Paket unsere bisherige Haltung: Dort, wo es unbestreitbare Konflikte gibt, wollen wir sie wirksam entschärfen – im Interesse der Nutztierhalter wie auch des Artenschutzes. Klar ist aber auch: Der Wolf darf bleiben, auch bei uns im Land.“

Mit der Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdgesetz (BJagdG) soll den Ländern die Möglichkeit eines regionalen Bestandsmanagements gegeben werden. Es können demnach Managementpläne aufgestellt und so die Zahl der Wölfe auch regional reguliert werden. Haben Wölfe Herdenschutzmaßnahmen überwunden und Weidetiere verletzt oder getötet, ist nach den Plänen der Bundesministerien für Landwirtschaft und Umwelt künftig eine leichtere, rechtssichere Entnahme der Wölfe, unabhängig vom Erhaltungszustand, möglich. Die Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen ist derzeit über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) geregelt. Der Bund will hier Regelungen überprüfen – mit dem Ziel, Verbesserungen bei der Förderung des Herdenschutzes zu erzielen.